

Magistrat der Stadt Wolfhagen • Burgstraße 33-35 • 34466 Wolfhagen
Fachbereich Sozialwesen • Ansprechpartner: Frau Krug
Telefon 05692 602-430 • Fax 05692 60277-430 • natja.krug@wolfhagen.de

Für einen Rentenantrag auf

Altersrente für schwerbehinderte Menschen

werden folgende Unterlagen benötigt:

- Personalausweis oder Reisepass
- Personenstandsurkunde (Geburtsurkunde)
- Schwerbehindertenausweis
- Ihre **persönliche Identifikationsnummer**, die Ihnen vom Bundeszentralamt für Steuern mitgeteilt wurde
- Ihre **Bankverbindung** (Kontoauszug oder EC-Karte mit Ihrer internationalen Kontonummer = IBAN und der internationalen Bankleitzahl = BIC)
- Letzter **Versicherungsverlauf** der Rentenversicherung
- Ihre **Krankenversichertenkarte**, die Sie bei einem Arztbesuch benötigen
- Angaben über Ihre Mitgliedschaft zu allen Krankenkassen ab dem 01.01.1984
- Angaben darüber, ob Sie andere **Sozialleistungen** beziehen (z. B. eine Hinterbliebenenrente, Unfallrente, Leistungen der Krankenkassen oder der Agentur für Arbeit, Arbeitslosengeld II/Sozialgeld, Sozialhilfe/Grundsicherung – ggfs. Unterlagen im Original mitbringen)
- Nachweise über **Zeiten der Berufsausbildung** (Lehrvertrag, Ausbildungs-/Gesellenprüfungszeugnis), auch wenn diese Zeiten schon im Versicherungsverlauf gespeichert sind
- Angaben darüber, ob Sie andere **Versorgungsbezüge** erhalten (z. B. Beamten-Pension, Betriebsrenten, Zusatzrenten oder ähnliches – ggfs. Unterlagen im Original mitbringen)
- Wenn Sie ein Kind haben oder hatten: **Geburtsurkunde des Kindes**
- Flüchtlings- und Vertriebenenausweis (soweit zutreffend)

Wenn der Versicherungsverlauf noch nicht vollständig ist, legen Sie bitte auch Unterlagen über die Lücken vor, zum Beispiel

für **Beitragszeiten**:

- Entgelt-, Lohn- oder Aufrechnungsbescheinigungen, Sozialversicherungsnachweise, Arbeitsbücher, Zeugnisse oder ähnliches im Original
- Wenn erstmals Zeiten der Kindererziehung geltend gemacht werden: Geburtsnachweis für die Kinder im Original sowie die Rentenversicherungsnummer des Ehegatten

Für **Anrechnungszeiten** (z. B. Krankheit, Arbeitslosigkeit, Schulausbildung):

- Bescheinigungen der Krankenkassen und der Agentur für Arbeit, für Schulzeiten ab dem 17. Lebensjahr Schulbescheinigungen, Abschlusszeugnisse und so weiter im Original

Ihr Termin: _____